



# Neu-Triumphirende FORTIFICATION

Muss allerley Situationen / defensivē und offensivē  
zu gebrauchen.

## Erstes Opus,

Handlet wie man die Royal - Vestungen und Cittadelle,  
Auxiliar-Werke und Contra-Approschen / Retrenchementer und Feld-  
Schauzen/ auf alten und neuen Pläzen/ regular und irregular, in Eyl und mit Weile/  
mit kleinen als auch anschnlichen Unkosten / auf sibem wichtigen approbierten Militairischen Haubt-  
Maximen/ dergestalten disponiren/erbauen und vertheidigen möge/ daß ein darfür attaquirender  
Feind chender ermüden müsse weder obhigen können.

Dem Publico und einem jeden curiosen Gemüthe zum besten / aus grund-  
richtiger und Theils selbst eigner Kriegs-Erfahrung versasset/ und mit  
vilen schönen Figuren erklärt.

Bon Ernst Friderich/ Baron von Borgsdorff/ der Römis. Kaiserl.

Majestät würdlich bestellten Ober-Ingenieur.

Mit Römis. Kaiserl. Majestät allergnädigst ertheilten Special- Privilegio  
Verlegt und in Kupffer gebracht von Joh. Andreas Pfeffel / Kaiserlichen Hof-  
Kupferstechern in Wien.

Gedruckt zu Wien/ bey Johann Georg Schlegel/ Universit. Buchdr. Anno 1703.

675



Die Vestung selbst wegen Abgang des Hiemit hat der vierde Haubt-Theil von Volks sich nicht beschüzen könnte. den regulirten Contra-Approschen auch sein

S N D E



Günf



## Günffter Haubt-Theil/ Von Retrenschementer oder Abschittten. Dieser Haubt-Theil bestehet in 6. Bügern.

1. **D**iese Abschitte seynd gewiss Absonderungen des vordern Theils der Vestungs-Werke, welches der Feind thut angreissen, von dem Zurückligenden, welchen die Belagerten zum Hinterhalt haben, damit sie sich Fuß für Fuß in Ordnung retiriren und defendiren können.
  2. Und bestehn entweder I. in schlechten Stacken-Linien, oder II. in Brust-Mau-
- ren von Holz und Stein, oder III. in erdenen Brustwehren mit vorgezogenen Gräben, oder IV. in Wälln mit Brustwehren oben auff Gräben aussenherumb, und Corridor sambt Glascien fürgelegt.
3. Sie werden abgetheilt in die Particular- und General-Retratten, und seynd sowol regular als irregular.
- Unter den Particular-Abschitten werden solche vermeint, die ihr Lager in den alten H h 2



## Andertes Capitel.

### Profilirung der Bonnetten auff einem flachen Felde.

Dreyerley Profile werden gebräucht/ nemlich kleine/ mittelmäßige/ große.  
Regl. 1. Und bestehn die Profile in Brustwehren und Gräben. Nemlich zur

Der kleinen/ Mitteln. Grossen/  
Schuh. Schuh. Schuh.

Brustwehr-Aulage	=	=	=	8.	—	11.	—	14.
Innere Brust-Höhe	=	=	=	6.	—	7½.	—	9.
Inneres Brust-Talud	=	=	=	1.	—	1½.	—	1½.
Außere Brust-Höhe	=	=	=	5½.	—	7.	—	8½.
Außeres Brust-Talud	=	=	=	2½.	—	3½.	—	4½.
Ober Brust-Dicke	=	=	=	4.	—	6.	—	8.
Anzahl der Banqueten	=	=	=	1.	—	2.	—	3.
Breite eines Banquets	=	=	=	3.	—	3.	—	3.
Höhe eines Banquets	=	=	=	1½.	—	1½.	—	1½.
Bärme-Breiten	=	=	=	2.	—	2.	—	2½.
Ober Graff-Weiten	=	=	=	9.	—	12.	—	15.
Grabens-Tieffen	=	=	=	5.	—	5.	—	6.
Untere Graff-Weiten	=	=	=	4.	—	7.	—	9.
Grabens-Talud	=	=	=	2½.	—	2½.	—	3.

Regl.

von regulirten Feld-Schanzen.

301

Regl. 2. Kleinere Profile, als oben gesetzt/ taugen nicht. Dann ist eine Brustwehr weniger hoch als 6. Schuh/ so kan der Soldat darunter nicht bedeckt stehen.

Ist die Brustwehr minder dick oben auff als 4. Schuh/ so kan man selbe mit Erdkörblein zum sichern Feurzgeben nicht besetzen.

Ist der Graben schmäler als 9. Schuh/ so kan der feindliche Picquenirer die Erdkörblein und den Soldaten darunter wegstoßen.

Ist die Grabens-Tieffen unter 5. Schuh/ so kan der Feind auf- und einspringen nach gefallen.

Manquirt die Bärme/ so rutscht bey nassem Wetter die Brustwehr in den Graben/ auch hat man keinen Stand die Brustwehr zu befleyden/ und wider auszubessern.

Regl. 3. Grösse Profile aber wären schädlich/ weilen selbe nur gebaut sind für die Infanterie, und nicht für die Artillerie.

Auch dörssen sie den Feind nur entdecken/ und mit ihm nicht lange sechten.

Ingleichen müssen selbe von den Bestellungs-Wercken/ an welchen sie gehenget liegen/ mit dem Canon können ruinirt werden/ damit sie dem Feinde keinen Unterschleiss geben. Wurde dahero eine mehrere Stärcke nicht nur unnöthige Unkosten erfordern/ sondern über das vilmehr dem Feinde/ als der Besatzung nutzen.

Regl. 4. Mit bemeldten Profilen werden beleget die Faschen und Flanquen der Bonnetten (wie zusehen im Plan des 4. Figurenblats bei Num. 1. 2. allda auch die kleinsten Profile bei Num. 3. und die grössten bei Num. 4. angedeutet worden.)

Regl. 5. Es muß aber unter vorigen 1. Cap. vorgetesten dreyerley Profilen allhie das grösste behalten werden/weilen der Feind solcher Orthen am gewaltsamsten kan angreissen.

Regl. 6. Im Boden des Grabens auff 2. Schuh